

Eine Schweizer Pionierleistung

10 Jahre ANQ – Qualitätsmessungen in Spitälern und Kliniken

In allen Schweizer Spitälern und Kliniken werden heute regelmässig 15 Qualitätsindikatoren gemessen, ausgewertet und die Ergebnisse transparent publiziert. Dahinter steckt die langjährige Aufbauarbeit des Vereins ANQ. 2019 feiert er sein zehnjähriges Bestehen.

Von Petra Busch

Leistungserbringer und Kostenträger des Schweizer Gesundheitswesens schlossen sich vor zehn Jahren im Verein ANQ zusammen. National einheitliche Qualitätsmessungen mit transparenter Veröffentlichung der Ergebnisse waren das hochgesteckte Ziel. Mit dem ersten und bislang einzigen Nationalen Qualitätsvertrag gelang es, das Fundament für die heutigen ANQ-Qualitätsmessungen zu legen.

Erster Nationaler Qualitätsvertrag – ein Meilenstein

Der Vertragsbeitritt aller Spitäler und Kliniken, aller Kantone und aller Versicherer war notwendig, ein anspruchsvolles Unterfangen. Die Leistungserbringer – Spitäler, Kliniken – verpflichteten sich, an allen ANQ-Mes-

sungen teilzunehmen und stimmten einer transparenten Veröffentlichung ihrer Ergebnisse zu. Die Kostenträger – Kantone, Versicherer – garantierten, die Messungen zu finanzieren und diese als Pflichtelement in die Leistungsaufträge und Tarifverträge einzubauen. Auf dieser Basis wurden bis heute 15 Qualitätsindikatoren eingeführt. Die Leistungserbringer verfügen damit über eine fundierte Grundlage, um Qualitätsverbesserungsmassnahmen zu initiieren.

Zehnjährige Vereinsarbeit gewürdigt

Am feierlichen ANQ-Jubiläumsevent im September in Bern würdigten namhafte Referenten die bisherigen Leistungen des Vereins in ihren Jubiläumsansprachen. Dabei wurde die Bedeutung des Zusammenschlus-

ses aller Leistungserbringer und Kostenträger im Verein ANQ deutlich: Trotz unterschiedlicher Ausrichtung ist es der Trägerschaft gelungen, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um landesweit einheitliche Qualitätsmessungen zu realisieren.

Plattform ANQ – eine Schweizer Pionierleistung

National einzigartig sind das partnerschaftliche Vertragswerk, die Zusammenarbeit der Tarifpartner und Kantone sowie die verpflichtenden, landesweit einheitlichen, national vergleichenden Qualitätsmessungen mit transparenter Publikation. Das konsensorientierte Vorgehen gepaart mit viel Expertenwissen schafft eine hohe Akzeptanz der erarbeiteten Lösungen bei sämtlichen Akteuren. Die Finanzierung ist über den Nationalen Qualitätsvertrag gesichert.

Chancen der Messergebnisse genutzt

Die Einführung von national einheitlichen Vorgaben zur Messung bestimmter Indikatoren hat in der stationären Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie bedeutende Veränderungsprozesse ausgelöst. Zahlreiche Leistungserbringer nutzten diese Chance und initiierten erfolgreich Verbesserungsmassnahmen. Auch die Kostenträger bauen auf den ANQ-Messergebnissen auf: diese ermöglichen Vergleiche zwischen Leistungsgruppen und dienen als Grundlage für den partnerschaftlichen Dialog mit den Leistungserbringern.

Revision KVG und innovative Entwicklungen

Die Revision des Krankversicherungsgesetzes KVG Artikel 58 wird Einfluss auf das künftige Tätigkeitsgebiet des ANQ haben.



ANQ-Geschäftsleiterin Dr. Petra Busch am festlichen ANQ-Jubiläumsanlass in Bern

Die Revision schreibt nicht nur die Qualitätssicherung vor, sondern auch deren Entwicklung innerhalb von Qualitätsverträgen. Viele der vom Gesetzgeber geforderten Punkte setzt der ANQ im stationären Bereich bereits heute um. So prüft er mit seinen Expertengremien laufend, wie der Messplan optimiert und effektiv weiterentwickelt werden kann. Mit innovativen Entwicklungen wird der Nutzen für Leistungserbringer, Kostenträger und Patienten kontinuierlich gesteigert. In diesem Zusammenhang sind aktuell in Diskussion: vermehrt patientenorientierte Ergebnismessung, Ausdehnung der Qualitätsmessungen in den Spital- und klinikambulanten Bereich, zunehmende Nutzung von Routinedaten und Digitalisierungsmöglichkeiten, der Nachweis von Verbesserungsmassnahmen. Eine breit angelegte Befragung in diesem Sommer hat die Einschätzungen und Bedürfnisse der Spitäler, Kliniken, Kantone sowie Versicherer erhoben – die Schlussfolgerungen fliessen in die Überlegungen zur

Weiterentwicklung der ANQ-Aktivitäten ein.

Strukturen überdenken, dichter vernetzen, Erfahrung nutzen

In welchen Strukturen sich die nationale Qualitätsmessung und -entwicklung künftig abspielt, ist Folge der aktuellen politischen Diskussion. Der ANQ ist bereit, sich den veränderten Rahmenbedingungen zu stellen und sich in enger Absprache mit der Trägerschaft neu auszurichten. Mit noch stärkerer Kooperation und Vernetzung der strategisch und operativ tätigen Organisationen des Gesundheitswesens kann ein zusätzlicher Mehrwert erzielt werden. Die Kernkompetenzen des ANQ werden mit dem revidierten KVG zusätzlich an Bedeutung gewinnen. Es macht Sinn, diese langjährige Erfahrung auch künftig zu nutzen. Der ANQ ist deshalb prädestiniert, weiterhin eine tragende Rolle einzunehmen, wenn es um die Koordination, Umsetzung und Innovation von Qualitätsmessungen im Gesundheitsbereich geht. ■

Dr. Petra Busch, Geschäftsleiterin ANQ, Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken, Bern; petra.busch@anq.ch

L'ANQ a 10 ans

Aujourd'hui, 15 indicateurs de qualité sont régulièrement mesurés et évalués de façon uniforme dans tous les hôpitaux et cliniques suisses, et les résultats sont publiés en toute transparence. C'est le résultat d'un patient travail de l'association ANQ, qui fête cette année son dixième anniversaire. La révision de l'art. 58 de la LAMal prévoit l'assurance de qualité dans la loi, et son développement par le biais de contrats de qualité. L'ANQ applique déjà beaucoup de points requis dans le secteur stationnaire. Elle étudie des possibilités différentes de développement: par exemple une mesure des résultats plus axée sur le patient et l'extension des mesures de la qualité au secteur ambulatoire hospitalier et clinique. En étroite concertation avec ses organes responsables, l'ANQ est prête à se réorienter. Avec une mise en réseau renforcées des organisations actives sur les plans stratégique et opérationnel du système de santé, une valeur ajoutée supplémentaire peut être apportée. ■

Sécurité des patients

La révision de l'art. 58 de la LAMal jette les bases d'un financement à long terme des programmes de qualité et de sécurité des patients, en particulier ceux de Sécurité des patients Suisse. Depuis 16 ans, la fondation est la seule organisation indépendante qui promeut systématiquement la sécurité des patients dans le système de santé suisse. Elle est le centre de compétence national pour:

- l'identification et l'analyse des risques pour la sécurité des patients;
- l'élaboration de mesures visant à réduire les risques pour la sécurité;
- la diffusion et la mise en œuvre de l'expertise et des connaissances.

Après le 1^{er} janvier 2021, la fondation continuera à œuvrer pour une amélioration durable de la sécurité des patients, toujours en concertation avec les experts, les praticiens, les associations professionnelles et toutes les instances décisionnelles compétentes. ■

Patientensicherheit: Nationales Kompetenzzentrum

Mit der KVG-Revision von Art. 58 KVG ist die Grundlage geschaffen, um Programme für Qualität und Patientensicherheit langfristig zu finanzieren, darunter die zentralen Leistungen von Patientensicherheit Schweiz.

Die Stiftung ist seit 16 Jahren die einzige unabhängige Organisation, die sich systematisch für die Förderung der Patientensicherheit im Schweizer Gesundheitswesen einsetzt. Sie führt die wissenschaftliche, fachliche und praxisbezogene Expertise unterschiedlicher Disziplinen zusammen. Der Fokus liegt auf dem Transfer in die Praxis. Patientensicherheit Schweiz ist das nationale Kompetenzzentrum für:

- Identifikation und Analyse von Sicherheitsrisiken für Patienten: kontinuierliche Datenerhebung, Fallanalysen und prospektive Risikowertung, Monitoring der internationalen wissenschaftlichen Evidenz, regelmässiger Austausch mit Fachpersonen aus Praxis sowie mit nationalen und internationalen Experten;
- Entwicklung von Massnahmen zur Reduktion von Sicherheitsrisiken: Erarbeitung innovativer Interventionsstrategien; Entwicklung, Verbreitung und

Pflege von Handlungsempfehlungen; Entwicklung nationaler Programme; Adaption von Massnahmen für verschiedene Kontexte und Zielgruppen;

- Verbreitung und Implementierung von Expertise und Wissen: Engagement in der Aus-, Fort- und Weiterbildung; wissenschaftliche Peer-Review-Publikationen, Fachbeiträge; fachliche Beratung und Auskunft; Fachexpertise in Gremien, Fachgruppen und Begutachtungen.

Im engen und kontinuierlichen Austausch mit nationalen und internationalen Expertinnen und Experten, Fachpersonen aus der Praxis sowie Verbänden, Fachgesellschaften und Entscheidungsträgern wird sich die Stiftung nach dem 1.1.2021 weiterhin für eine nachhaltig verbesserte Patientensicherheit engagieren. ■



Prof. Dr. David Schwappach, Direktor Stiftung Patientensicherheit Schweiz, schwappach@patientensicherheit.ch